

Protokoll

**9. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

Donnerstag, 28. Juni 2017

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

BMWi, Scharnhorststraße 35

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter*innen/ Sachverständige, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

1. Agenda
2. Teilnehmerliste
3. TOP 2 – D-EITI-Bericht aktueller Erarbeitungsstand mit Hyperlinks
4. TOP 3 – Finales Kapitel 2a
5. TOP 3 – Kapitel 5, Wirtschaftliche Bedeutung der rohstoffgewinnenden Industrie
6. TOP 3 – Kapitel 7, Subventionen und steuerliche Begünstigungen
7. TOP 3 – Kapitel 8, Erneuerbare Energien
8. TOP 4 – Präsentation UV Vertragstransparenz
9. TOP 4 – Präsentation UV Zahlungsabgleich

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

TOP 2 Vorstellung der beschlossenen Kapitel des Kontextberichts: eine durch den UV gekürzte Version des Eröffnungsberichts wird Mitte Juli mit der MSG geteilt.

TOP 3: Abstimmung zu offenen Kapiteln des Kontextberichts: Die MSG arbeitet zu Kapitel 5 und 7 gemeinsam am Text und beschließt einstimmig Kapitel 2a, 5, 7, 8.

Zum Thema Lizenzregister, einigt sich die MSG darauf, dass nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, voraussichtlich am 07. Juli 2017, die Regierung ein entsprechendes Kapitel für den 1. D-EITI Bericht formulieren wird. Dieses wird im Umlaufverfahren bis spätestens zur nächsten Sitzung der MSG (09.08.) abgestimmt.

Zum Thema Wirtschaftlicher Eigentümer wird die Regierung ebenfalls einen Entwurf für den D-EITI Bericht verfassen. Der Entwurf wird im Umlaufverfahren bis spätestens zur nächsten MSG-Sitzung (09.08.) abgestimmt.

Die ausführliche Behandlung des Themas Vertragstransparenz wird auf den nächsten D-EITI Bericht verschoben. Für den 1. D-EITI Bericht wird der UV das Thema im deutschen Kontext zusammenfassen und den Entwurf mit der MSG bis spätestens zur nächsten MSG-Sitzung (09.08.) abstimmen. Das Kapitel wird als Teil des Kapitel 3 in den 1. D-EITI Bericht aufgenommen.

Die Abdeckung der Sektoren wird weiterhin im Kreis der KoordinatorInnen geklärt.

Die Regierung bittet um Fertigstellung des Grußworts der anderen Stakeholder für den 1. D-EITI-Bericht bis zum 12. Juli.

TOP 4: Veröffentlichungszeitpunkt des Kontextberichts: Der offizielle Launch des Berichts mit einhergehender Presseerklärung wird auf einer gemeinsamen Veranstaltung aller Stakeholder am 06.09. durchgeführt.

TOP 5: Darstellung des UV zum Zahlungsabgleich: Der Abgleich der GewSt. wird im Rahmen eines Piloten mit der K+S AG durchgeführt. Der UV wird im Nachgang zur 9. MSG-Sitzung den überarbeiteten Eröffnungsbericht der MSG bereitstellen.

Der Vertrag des UV wird bis Mitte 2018 verlängert.

Die Sitzung wurde **moderiert** vom Vorsitzenden der MSG, Herr Dr. Scheremet (Abteilungsleiter IV - Industriepolitik, BMWi). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die anstehende Veröffentlichung des 1. D-EITI-Berichts und die Bedeutung der Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder der MSG auf die Erneuerung ihrer Mitgliedschaft durch den Sonderbeauftragten hin. Der Vorsitzende heißt drei neue MSG-Mitglieder willkommen. Frau Fiedler (Nachfolge Hr. Damian Ludewig) und Herr Radermacher (Nachfolge Hr. Matthias Jutzi), die diesem Gremium bereits als stellvertretende Mitglieder angehört haben, sind nun MSG-Mitglieder.

Es stellen sich vor: als stellvertretendes MSG-Mitglied der Privatwirtschaft Hr. Dr. Peter Westhof, Leiter Energiepolitik und der Hauptstadtrepräsentanz von Wintershall (Nachfolge Hr. Matthias Jutzi); als stellvertretendes MSG-Mitglied der Zivilgesellschaft Hr. Florian Zerzawy, Wissenschaftlicher Referent Energiepolitik, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (Nachfolge Fr. Swantje Fiedler); als stellvertretendes MSG-Mitglied der Regierung und stellvertretende Vorsitzende der MSG Fr. Andrea Jünemann, Leiterin des Referats „Internationale Rohstoffpolitik“, BMWi IVB2 (Nachfolge Fr. Dr. Sonja Eisenberg).

TOP 2: Vorstellung der beschlossenen Kapitel des Kontextberichts

Der Vorsitzende bedankt sich bei der MSG für die konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung des Kontextberichts. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kontextbericht als Grundlage für kommende Berichte dienen wird und daher mit einem Rückgang des Arbeitsaufwands zu rechnen ist. Das Sekretariat stellt den Erarbeitungsstand der Kapitel 1-9 des 1. D-EITI-Berichts vor (Anlage 3). Das Sekretariat weist darauf hin, dass eine durch den UV gekürzte Version des Eröffnungsberichts Mitte Juli mit der MSG geteilt wird, welche als Grundlage für Kapitel 9 des D-EITI Berichts von der MSG kommentiert und im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll.

TOP 3: Abstimmung zu offenen Kapiteln des Kontextberichts

Die Privatwirtschaft legt inhaltliche Änderungsvorschläge für das **Kapitel 5 „Wirtschaftliche Bedeutung der rohstoffgewinnenden Industrie“** dar. Die Änderungen werden ebenso wie alle weiteren Änderungen von der MSG in den Text ausgenommen (siehe Anlage 5). Kapitel 5 wird von der MSG **einstimmig beschlossen**.

Die Privatwirtschaft stellt die inhaltliche Ergänzung in **Kapitel 2a vor**.

Kapitel 2a und Kapitel 8 werden **einstimmig beschlossen**.

Kapitel 7: Die Privatwirtschaft schlägt eine Streichung der Tabelle zu Begünstigungen im produzierenden Gewerbe vor, da durch die aktuelle Darstellungsform der Eindruck entsteht, die Gesamtsumme der Begünstigungen kämen rohstoffgewinnenden Unternehmen zu. Diese machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil des produzierenden Gewerbes aus.

Die ZG betont, dass die Tabelle ein wichtiger Bestandteil des Konsenses in der AG war. Sie wurde auch deshalb aufgenommen, da sowohl eine unternehmensscharfe Darstellung im Zahlungsabgleich als auch eine aggregierte Darstellung der Begünstigungen des Rohstoffsektors von Regierung und Privatwirtschaft abgelehnt wurden, da entsprechende Statistiken, die nach einzelnen Wirtschaftssektoren unterscheiden, bislang nicht geführt werden. Es wird eine Einigung über eine Änderung der Darstellung erzielt, welche die Tabelle erläutert. (s. Anlage 6). Kapitel 7 wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 3: Lizenzregister

Die Regierung stellt den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderungen von §76 BBergG vor. Je nach Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens, voraussichtlich am 07. Juli 2017, wird die Regierung ein entsprechendes Kapitel für den Kontextteil des 1. D-EITI Berichts formulieren, welches im Umlaufverfahren bis spätestens zur nächsten Sitzung der MSG (09.08.) abgestimmt wird.

TOP 3: Wirtschaftlicher Eigentümer

Die Regierung stellt das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie sowie die nächsten Schritte zur Umsetzung der neuen Regelung vor. Das Gesetz wurde am 24.06. im Gesetzesblatt veröffentlicht, dem Anliegen von EITI wird durch

das Gesetz Rechnung getragen, da „EITI“ als berechtigtes Interesse angesehen wird. Das aufzubauende Transparenzregister wird verschiedene bestehende Register vereinen und neue Meldungen aufnehmen. Ab dem 27.12.2017 ist eine Einsichtnahme mit berechtigtem Interesse in das sog. Transparenzregister möglich. Die Regierung wird ein entsprechendes **Kapitel für den 1. D-EITI Bericht verfassen**. Der Entwurf wird mit der MSG im Umlaufverfahren bis spätestens zur nächsten Sitzung der MSG (08.08.) abgestimmt.

TOP 3: Vertragstransparenz

Der UV stellt die Anforderung 2.4. des EITI-Standards zu Vertragstransparenz und ihre Bedeutung für D-EITI vor (s. Anlage 8). Er betont, dass es für die Validierung notwendig ist, dass dieser Punkt von der MSG diskutiert wird. Eine **Beschlussfassung ist derzeit nicht erforderlich**.

Die ZG verweist darauf, dass unter der Anforderung „Vertragstransparenz“ eine Vielzahl von für die Zivilgesellschaft wichtigen Themen relevant sind, beispielsweise die Definition und Bedeutung von „Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“. Vor diesem Hintergrund plädiert die Zivilgesellschaft dafür, eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht zu überstürzen und schlägt vor, die Diskussion der EITI-Anforderung Vertragstransparenz im Rahmen der Erstellung des 2. D-EITI-Berichts zu führen.

Der UV erläutert, dass eine Auswertung der von den Unternehmen erstellten BilRUG Zahlungsberichte in der Zukunft helfen kann, für den zweiten D-EITI Bericht zu klären, welche Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und rohstofffördernden Unternehmen bestehen. Die Regierung legt dar, dass im BergG keine privatwirtschaftlichen Nebenabreden zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen bekannt sind. Einzig im Bereich von Pachten zwischen Kommunen und Unternehmen existieren privatrechtliche Vereinbarungen. **Die MSG beschließt das Thema Vertragstransparenz auf den nächsten Bericht zu verschieben**. Für den 1. D-EITI Bericht wird der UV die Diskussion des Themas zusammenfassen und der MSG einen Entwurf für ein Kapitel „Verträge“ zur Verfügung stellen. Das Kapitel soll bis spätestens zur nächsten MSG-Sitzung beschlossen werden.

TOP 4: Veröffentlichungszeitpunkt des Kontextberichts

Die ZG betont den Standpunkt, dass Kontextbericht und Zahlungsabgleich zusammengehören und gleichzeitig veröffentlicht werden sollten. Basierend auf dem Beschluss der 8. MSG wird

das Portal www.rohstofftransparenz.de nach Beschluss aller Kapitel des Kontextberichts online gestellt.

Der Vorsitzende legt dar, dass der offizielle Launch des Berichts mit einhergehender Presseerklärung bei der gemeinsamen Veranstaltung aller Stakeholder am 06.09. durchgeführt wird. ZG und Privatwirtschaft stimmen dem Vorgehen zu.

Die Regierung bittet um Fertigstellung der halbseitigen Grußwörter für den 1. D-EITI-Bericht aller Stakeholdergruppen bis zum 12. Juli.

TOP 5: Zahlungsabgleich

Der UV stellt den aktuellen Arbeitsstand des Zahlungsabgleiches und der Datenerhebung vor. Der UV empfiehlt, dass für den 2. Bericht verstärkt der Mehrwert der Teilnahme für die Unternehmen kommuniziert werden muss.

Die Regierung betont, dass alle Angaben zu den Unternehmen bei den ausgefüllten Befreiungen vom Steuergeheimnis korrekt sein müssen.

Die Privatwirtschaft regt an, bei der Ausfüllanleitung für die Unterlagen des Zahlungsabgleichs des 2. Berichts darauf zu verweisen, dass zusätzliche Dokumente an den UV mitgesendet werden können (z.B. Kontoauszüge etc.).

Die Privatwirtschaft informiert sich zum weiteren Vorgehen nach Veröffentlichung des 1. D-EITI-Berichts mit Bezug auf nachmeldende Unternehmen. Die Regierung legt dar, dass nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen bis zum 31.12.2017 nachmelden können. Der Zahlungsabgleich wird daraufhin vom UV durchgeführt und die korrespondierenden Zahlen auf dem Berichtsportal aktualisiert. Die Regierung teilt mit, dass die K+S AG sich bereit erklärt hat, im Rahmen eines Piloten die Gewerbesteuer abzulegen.

Der UV informiert über die Rückmeldungen zum Eröffnungsbericht sowie deren Auswertung. Der UV legt den Abstimmungsbedarf zur Ermittlung der Höhe der Abdeckung Kali- und Salze dar. Die Privatwirtschaft erläutert, dass der Kontakt zur BGR hergestellt wurde. ZG und Privatwirtschaft stimmen der Verfahrensweise zu. Die Abdeckung der Sektoren wird weiterhin zwischen den KoordinatorInnen geklärt.

Nach der Einarbeitung der Anmerkungen der Zahlen zur Abdeckung wird der UV den finalen Eröffnungsbericht an die MSG versenden.

TOP 6: Umgang mit nicht berichtenden Unternehmen

Das zentrale Rechtsreferat des BMWi informiert die Mitglieder der MSG zur Rechtsauffassung des BMWi zum Umgang mit nicht berichtenden Unternehmen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Teilnahme an der EITI um eine freiwillige Teilnahme. Eine Veröffentlichung der Unternehmensliste könnte einen Eingriff in die freie Berufsausübung sowie die freie unternehmerische Betätigung und den freien Wettbewerb darstellen. Dies könnte als Akt staatlicher Wirtschaftslenkung interpretiert werden. Die Regierung weist auf die Gefahr der Bloßstellung der Unternehmen und mögliche Reputationsschäden hin. Es können trotz Freiwilligkeit Nachteile für Unternehmen entstehen. Die Regierung rät von der Veröffentlichung der Liste ab. Die Privatwirtschaft stimmt dieser Einschätzung zu. Ziel ist eine weltweite politische Signalwirkung sowie möglichst viele Mitglieder zu gewinnen.

Die ZG ist der Ansicht, dass eine Nennung nicht unbedingt zu negativen Folgen für die Unternehmen führen muss und dass es international Beispiele gibt, bei denen die angeschriebenen Unternehmen genannt werden. Die Privatwirtschaft und Regierung legen dar, dass die Zahl der kontaktierten Unternehmen im Rahmen der Abdeckung der Sektoren genannt wird. Die ZG legt dar, dass sie in diesem 1. Bericht die bereits beschlossene Nennung der Gesamtzahl der kontaktierten und die Gesamtzahl der tatsächlich teilgenommenen Unternehmen als Minimalkompromiss mitträgt und merkt an, dass die Nennung der Gesamtzahl der angeschriebenen Unternehmen und derer, die dann auch wirklich teilgenommen haben, nicht striktig sein dürfte. Die Privatwirtschaft betont, dass im Rahmen der Nennung der Anzahl der kontaktierten Unternehmen, deutlich gemacht werden muss, dass die angeschriebenen Unternehmen anhand bestimmter Kriterien zusammengetragen wurde und kein Anspruch auf Vollständigkeit/Korrekttheit besteht.

Die Privatwirtschaft verweist grundsätzlich darauf, dass bei verschiedenen Unternehmensinformationen auch Wettbewerbsfragen relevant sein können. Sie regt daher an, dass die MSG für die Vorbereitung des 2. Berichts eine/n Vertreter/in des Bundeskartellamts einlädt um Verständnis für das Thema in der MSG zu schaffen. Die MSG stimmt zu.

TOP 6: Stellungnahme ZG zum Thema BGR

Die ZG weist auf Unternehmenszahlungen an die BGR in Höhe von 300.000 € im Jahr 2016 hin und fordert deren Offenlegung im 1. EITI-Bericht.

Die Regierung legt dar, dass die BGR keine Zahlungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Rohstoffen erhält und daher nicht dem EITI Standard unterfällt. Zusätzlich hat die BGR

den Auftrag t, auch wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen und ist angewiesen , Dritt-mittel einzuwerben. Dabei handelt es sich um privatrechtliche Verträge und keine Zuwendun-gen oder Geldgeschenke an eine staatliche Stelle. Möglicherweise umfassen die Aufträge ebenfalls Bereiche, die Geschäftsgeheimnisse einzelner Unternehmen tangieren können.

Nach dem Verständnis der ZG vom EITI-Standard müssten alle wesentlichen Zahlungen von Rohstoffunternehmen an Regierungseinrichtungen, zu denen die dem BMWi unterstellte BGR gehöre, in den EITI-Bericht aufgenommen werden. Die ZG erfragt daher die Offenlegung der privatrechtlichen Aufträge der BGR.

Die Regierung, wird diese Frage prüfen und eine entsprechende Antwort an die MSG kommu-nizieren.

TOP 6: Open Data Gesetz

Die ZG informiert zum Stand der Gesetzgebung. Das Open Data Gesetz tritt am 30.06. in Kraft. Eine Evaluierung wird in vier Jahren erfolgen.

TOP 6: OGP-Aktionsplan

Deutschland ist im Dezember 2016 der Open Government Partnership beigetreten und wird bis Mitte Juli 2017 seinen ersten nationalen Aktionsplan vorlegen. In diesem Aktionsplan ge-hen alle Bundesressorts sog. Verpflichtungen ein, in den kommenden 2 Jahren Maßnahmen zu offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln umzusetzen. Der Aktionsplan wird mit der Zivilgesellschaft abgestimmt. Das BMWi hat die Umsetzung der EITI als Verpflichtung gemel-det – vorbehaltlich des Abschlusses der Ressortabstimmung wird diese in den Aktionsplan aufgenommen. Dies ist eine Wertschätzung der Bedeutung der D-EITI und bietet zugleich die Möglichkeit die OGP als Plattform zu nutzen, um mit nicht EITI-Ländern den Austausch zu Transparenz im Rohstoffsektor zu suchen.

TOP 6: Vertragsverlängerung UV

Das Sekretariat informiert die MSG über die Vertragsverlängerung des UV bis Mitte 2018. Der UV wird sukzessiv die Daten nachmeldender Unternehmen abgleichen.

Die Privatwirtschaft regt an, im Sinne der Kontinuität längere Zeiträume der Vertragsdauer des UV für den 2. D-EITI-Bericht zu diskutieren.

TOP 6: Internationale EITI – Sekretariat

Das Sekretariat berichtet über Entwicklungen aus der internationalen EITI:

Es gibt noch keine offizielle Information ob bzw. wie der EITI-Prozess in den **USA** weitergeführt wird. Das Webportal der US EITI soll nach jetzigem Stand weitergeführt werden. In den **Niederlanden** wurde das EITI-Board-Mitglied Dirk-Jan Koch, Special Envoy for Natural Resources, Ministry of Foreign Affairs, zum Vorsitzenden der zukünftigen MSG bestimmt. **Mexiko** beabsichtigt, im August 2017 seine Kandidatur einzureichen. **Australien** wird seine geplante EITI-Umsetzung voraussichtlich auf bestehenden Systemen zur Veröffentlichung von Steuerdaten aufbauen und eine Mainstream/adaptierte Umsetzung beantragen. **Kosovo** prüft eine Kandidatur, **Guyana** wird Ende Juli 2017 seine Kandidatur einreichen. Im Rahmen des 37. Board Meetings in Oslo wurde deutlich, dass die Anforderungen des EITI Standards zum wirtschaftlichen Eigentümer viele Länder vor sehr große, langfristige Herausforderungen bei der rechtlichen, administrativen und technischen Umsetzung stellt.

Die ZG erkundigt sich nach dem Stand eines Workshops mit dem internationalen EITI Sekretariat.

Das Sekretariat informiert, dass bisher kein Termin gefunden wurde. Die MSG wird bei Konkretisierungen informiert.

-Ende-